

Nach Meinung der SPD-Fraktion liegt ein berechtigtes Anliegen vor. Da diesem in der beantragten Form aufgrund des entgegenstehenden Bau- und Planungsrechtes nicht nachgekommen werden kann, beantragt Ratsherr Danz, dem ablehnenden Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu entsprechen, sondern die Entscheidung über den Bürgerantrag zurückzustellen. Er bittet die Verwaltung konstruktiv, ggfls. auch im Dialog mit den Eltern, unter Berücksichtigung von bau- und planungsrechtlichen Vorgaben nach einer Alternativlösung in Merzbach zu suchen.

Sachkundiger Bürger Ruland hält den Antrag grundsätzlich für begrüßenswert und dankt den Eltern für ihren Dienst zum Schutz der Schulkinder. Er spricht sich jedoch für die Einhaltung des Bau- und Planungsrechtes aus und geht davon aus, dass eine Alternativlösung gefunden werden kann.

Ratsherr Dr. Ganten und Ratsherr Schiebener unterstützen im Namen ihrer Fraktionen den Antrag von Ratsherrn Danz.

Ratsfrau Josten-Schneider erachtet den Bürgerantrag grundsätzlich für begrüßenswert. Sie bittet jedoch bei der Entscheidung zu bedenken, dass

1. es sich bei der Aufstellung eines Unterstandes um eine freiwillige Leistung handelt,
2. bei einer positiven Beschlussfassung weitere Anträge zu erwarten sind, da das Anliegen anderorts im Stadtgebiet auch besteht. Sofern Bau- und Planungsrecht nicht entgegensteht, müssen nach ihrer Meinung Präzedenzfälle ebenfalls positiv beurteilt werden.

Unabhängig davon kündigt Ratsfrau Josten-Schneider zu dem Antrag von Ratsherrn Danz die Zustimmung der CDU-Fraktion an.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung weist Vorsitzender Pütz darauf hin, dass der Antragsteller des Bürgerantrages Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb angemessener Zeit hat. Er schlägt daher vor, den Bürgerantrag ohne Vorentscheidung des Ausschusses dem Rat vorzulegen und den Bürgermeister um Prüfung zu bitten, ob eine Zurückstellung möglich ist.

Es besteht Einvernehmen zu dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden.